

## Organisationshinweise

### Lehrgangsort

Heimvolkshochschule  
Seeweg 2  
14554 Seddiner See

Parkplätze: kostenfrei in ausreichender Anzahl

Anfahrt: [www.hvhs-seddinersee.de](http://www.hvhs-seddinersee.de)

**Beginn** 9.00 Uhr – 17:00 Uhr

Pausenzeiten: 10.30 Uhr - 1. Kaffeepause  
12.30 Uhr - Mittagspause  
14.30 Uhr – 2. Kaffeepause

von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung! (weitere Informationen hierzu beim SVM e. V.)

### Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Kooperationspartner und Gäste entnehmen Sie bitte dem Anmeldefax.  
\*) *Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.*  
(Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

### Anmeldung

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Seminars bitten wir um Ihre schriftliche Anmeldung per Fax oder E-Mail [verband@svm-ev.de](mailto:verband@svm-ev.de) bis **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**.

Bitte sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Seminarplatz!

**Achtung:** Es wird zu den Seminaren keine auf Papier gedruckte Seminarunterlage geben, sondern alle Manuskripte der Referenten erhalten Sie digital auf einem USB-Stick!

### Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V.,  
Lessingstr. 2, 15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335-3870903 /Fax: -3870904  
Ansprechpartnerin Frau Landgraf

Änderungen vorbehalten!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

- Das Kleingedruckte -

### Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens aber bis zu 14 Tagen vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldefax bzw. formlos per E-Mail unter Angabe der Rechnungsanschrift vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

### Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten für das Seminar/Tagung bei Erhalt der Rechnung mit der Seminareinladung per Überweisung IBAN DE60 1705 5050 3510 3134 95 SPK Oder-Spree. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Veranstalter können die Seminarkosten zu Beginn der Veranstaltung in bar entrichtet werden.

### Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Falle wird eine Kostenpauschale von 25 € fällig. Bei Rücktritt bis zu 8 Tagen vor Beginn sind 50 % der Seminargebühr zu zahlen. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

### Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

### Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

### Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.  
Lessingstr. 2,  
15230 Frankfurt (Oder)

Die Bau-  
Sachverständigen  
und Immobilienbewerter

## SEMINARPROGRAMM

### „Schallschutz für Sachverständige“

nach der neuen  
DIN 4109 (2018-01)  
und VDI-Richtlinie 4100


am 07.12.2018 in Seddin

**Sehr geehrte Mitglieder! Sehr geehrte Gäste!**

Die neue Normenreihe DIN 4109 besteht aus vier Hauptteilen und sechs Bauteilkatalogen. Der offizielle Titel der DIN 4109 Teil lautet: "Schallschutz im Hochbau Mindestanforderungen". Die Anforderungswerte darin beschreiben ein schalltechnisches Qualitätsniveau, das nicht unterschritten werden darf. Eine wesentliche Neuerung im Konzept ist der neue Teil 2, in dem es um den rechnerischen Nachweis geht. Hierfür wurden Bestandteile der Normenreihe DIN EN 12354 so zusammengefasst und ergänzt, dass damit bauordnungsrechtlich geforderte Schallschutznachweise geführt werden können. Hinzu kommt im neuen Teil 3 ein sehr umfangreicher Bauteilkatalog mit schalltechnischen Daten von Bauteilen und Konstruktionen. Diese dürfen ohne bauakustische Prüfungen verwendet werden in den neuen Schallschutznachweisen nach DIN 4109-2. Die VDI-Richtlinie 4100 ist von großer Bedeutung für erhöhten Schallschutz.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. M. Pfeiffer  
Präsident des SVM

## Lehrgangsinhalte

(Auszüge)

### DIN 4109 Teil 1 Mindestanforderungen (2018)

- Anwendungen, Begriffe, Größen, Normen usw.,
- Luft- und Trittschalldämmung in Gebäuden mit Wohn- und Arbeitsbereichen,
- Luft- und Trittschalldämmung in Nichtwohngebäuden,
- Anforderungen an die Luft- und Trittschalldämmung zwischen „besonders lauten“ und schutzbedürftigen Räumen,
- Maximal zulässige A-bewertete Schalldruckpegel in fremden schutzbedürftigen Räumen, erzeugt von gebäudetechnischen Anlagen und baulich mit dem Gebäude verbundenen Gewerbebetrieben,
- Maximal zulässige A-bewertete Schalldruckpegel in schutzbedürftigen Räumen in der eigenen Wohnung, erzeugt von raumlufttechnischen Anlagen im eigenen Wohnbereich sowie
- Anforderungen an Armaturen und Geräte der Trinkwasser-Installation.
- Kurzer Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu bauzeitlichen Nachträgen (§ 642 BGB)

### DIN 4109 Teil 2 Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen (2018)

- Anwendung, Normen, Begriffe usw.,
- Berechnungsverfahren,
- Verwendung und Behandlung von Daten sowie
- Hinweise für besondere Bausituationen.

### DIN 4109 Teil 4 Bauakustische Prüfungen (2016)

- Anwendung, Normen, Begriffe, Symbole usw.,
- Labormessungen sowie
- Baumessungen

### VDI-Richtlinie 4100

- Erhöhter Schallschutz von Gebäuden
- 3 Schallschutzstufen
- Schallschutz im Wohnungsbau - Schallschutzausweis
- BGH-Urteile, Verträge, Beispiele (ja nach verbleibender Zeit der Teilnehmer)

### Fazit, Ausblick und Diskussion mit den Teilnehmern

Referent:

**Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer,**  
SV und Architekt  
Hannover

